

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1790

29 (19.7.1790)

Numr. 29. Montags den 19ten July 1790

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Advertissement.

Am Dienstage, den 27ten Julii c. sollen folgende im Amte Aurich belegene und May 1791 aus der Pacht fallende Königl. Domainen Stücke, auf anderweite 6 Jahre öffentlich verpachtet werden, als:

- 1) 18 1/2 Grasen Osteeler ausgepittete Lande,
 - 2) 6 Grasen bei Siegelsum, das Kälberland genannt,
 - 3) 9 3/4 Grasen Schulenburger Land,
 - 4) 9 Grasen von Jhne Fichters herrührend,
 - 5) 2 Grasen Schaafland,
 - 6) 5 Grasen Wildland.
 - 7) 3 Grasen Wildland,
 - 8) 4 Grasen Woldland, der Edelstein genannt,
 - 9) 2 Grasen Schaafland,
 - 10) 1 Gras Schaafland,
 - 11) die Vor- und Mittel-Benne, wie auch See von Edo Neverk.
 - 12) Die Aufschläge von Jemans und Starcken Heerd,
 - 13) das Privilegium des Scheereschleifen in der Stadt und im Amte Aurich und
 - 14) die Nutzung des Ufer Grasens an denen hinter Upende belegenen kleinen Meerten.
- Pächhaber können sich demnach am besagten Tage, Vormittags um 10 Uhr, auf der Krieger- und Domainen-Cammer hieselbst einfinden, Conditiones anhören und nach Befallen pachten. Signatum Aurich am 29ten Juno 1790.
Königl. Preußl. Ostfrl. Krieger- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

I Vermöge beym Hochfreyherrl. Dornumschen Gerichte erlassenen, daselbst und bey dem Königl. woldblichen Amtgericht zu Wittmund assigirten Subastations-Patent, sollen auf freywilliges Ansuchen des weyl. Hausmanns Seriet Wiffen Hötting Erben derselben in der Herrlichkeit Dornum belegene sämtliche Immobilien, als

- 1) ein Heerd Landes in der Dornumer Grode cum annexis, groß 64 Dimate, so auf 19196 fl. 2 sch. 10 w.
- 2) ein Wohnhaus im Flecken Dornum, so auf 217 fl.
- 3) eine Kirchenstelle in dasiger Kirche, so auf 40 fl.
- 4) zwey Todtengräber auf dem dasigen Kirchhofe, so auf 3 fl.

nach



nach Abzug sämtlicher Lasten von beedigten Taxatoribus gewürdiget worden, zum Behuf der Theilung zwischen besagten Erben, in dreien auf ausdrückliches Verlangen der Impetranten aus bewegenden Ursachen abgekürzten Licitationsterminen, als den 5ten, 13ten und 23ten July nächstkünftig, öffentlich feilgeboten und im letzten Termine dem Meistbietenden salva approbatione judiciali zugeschlagen werden. Die Taxe und Verkaufs-Conditiones sind den Subbassationepatenten beigelegt, können auch bey dem Ausmienen Berends eingesehen und für die Gebühr abschriftlich abgefordert werden. Ergeben Dornum am hochfrenherrl. Gerichte den 23 Juny 1790.

2 Vermöge auf dem Amthause zu Pevsum und dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subbassationepatents cum Conditionibus soll des weyl. Jan Evers Westens Kinder Hans und Garten auf dem Schoonorthen alten Deich, so von verendeten Taxatoribus, nach Abzug der Lasten, auf 315 Gl. in Gold gewürdiget worden, am 30 Julii nächstkünftig zu Grimersum in der Brauerey subbassiret, und dem Meistbietenden, salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind sowol auf dem Amtgerichte, als bey dem Justiz-Commissario und Ausmienen Schelken zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen. Uebrigens wird denen etwaigen unbekanten, aus dem Hypothequenbuche nicht consistirenden Realprätendenten bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich bis zum Termine licitationis et subbassationis zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie nach erfolgtem Zuschlage damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

3 Herr Justiz-Commissarius Steinmeß will mand. nom. der Frau Wittwe Eybo Haeyungs Lucas zu Werdum deren 12 Diematzen adelich Freyland im Endjetel, Amtes Wittmund, in einem Termine, am 21ten July, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wittwe Decker Behausung zu Wittmund öffentlich feilbieten und dem Meistbietenden zuschlagen lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmienen Dacken einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

4 Weyl. Marten Boynds nachgelassener Kinder Vormünder, Jan Jhen und Marten Gerdes Schipper, wollen ihrer Curanden sämtlichen Mobiliar-Nachlaß, als Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Silber, Gold, Bett und Bettgewand, Tische, Bänke, Stühle, Schränke u. sodann Pferde, Wagen, Egde, Pflug, Vieh und Jungvieh, so wie auch 91 m. 23 Diematz, als Rapsaamen, Rocken, Weizen, Haber, Gärten, Bohnen auf dem Halin und Hen in Hocken, öffentlich durch den Ausmienen Eucken am bevorstehenden 26 und 27 July bei ihrer Behausung ohnweit dem weissen Fioh, Esener Amtes, ausmienen lassen.

5 Vermöge des bey den Amtgerichten zu Verum und Norden affigirten Subbassationepatenti sollen die dem weyl. Justiz-Commissario Brackenhoff zuständig gewesene 4 Wilden, und eine Erbpacht zu 1 fl. 5 w. in Golde in des Jan Ufferts Erben 1 Diemat Land, wovon

die in den beigelegten Conditionen sub A. gedachte Wilde auf 60 fl.
sub B. 60 fl.
sub C.

sub E. : : 40 fl.
 sub D. : : 30 fl.
 sub E. gedachte Erbpacht auf 25 fl.

in Golde von beendigten Taxatoribus gewürdiget worden, am 3ten September c. Nachmittags um 1 Uhr, zu Berum öffentlich ausgeboten, und dem Meistbietenden salva approbatione et adjudicatione iudicii losgeschlagen werden.

Taxe und Conditiones können auch beym Ausmiener Fridag eingesehen, und für die Gebühr Abschriften gefordert werden. Signatum Berum den 30 Junius 1790.

6 Des Heere Ahlders zu Uppant belegen Haus cum annexis, so derselbe vor zwey Jahren öffentlich erstanden, und zu mehrenmalen zum Verkauf ausgeboten worden, soll nunmehr ohnehinbar am 31ten July, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Marienhove in Vogt Reddermanns Hause wiederum wegen resignirender Vermingelder meistbietend verkauft werden. Conditiones sind bey dem Auctions Commissair Neuter einzusehen.

7 Dierk Tiorks in Popenz conscribirte 2 Pferde und 1 Wagen sollen am 23ten Jul. daselbst wegen resignirender Heuergelder öffentlich verkauft werden.

8 Vermöge auf dem Amtshause zu Pewsum und in der Stadt Emden affigirten Subhastationspatents cum Conditionibus soll auf Ansuchen der verwittweten Frau Amtmannin Stärenburg proprio et liberorum nomine deren Beheerdichheit in des Seede Focken Heerde zu Loquard groß 70 Gl. 1 sch. 5 sch. in Gold mit Meyde ums 8te Jahr, so von verordeten Taxatoribus auf 2850 Gl. in Gold gewürdiget worden, am 24 und 31 dieses, sodann am 7ten August nächstkünftig subhastiret und im letzten Termin, salva approbatione et adjudicatione des Königl. hochlöbl. Pupillen - Colligii, zu Pewsum in des Ausmieners Willemßen Behausung zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind sowohl auf dem Amtgerichte, als bey dem Ausmiener Willemßen zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Uebrigens wird denen etwaigen unbekanntem, aus dem Hypothequenbuche nicht consistirenden Real Prätendenten bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich bis zum Termin licitationis et subhastationis zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie nach erfolgtem Zuschlage damit gegen den neuen Besitzer, und in soweit sie die Beheerdichheit betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Pewsum im Königl. Amtgerichte, den 5 Julii 1790.

9 Des weiland Aries Roelks Telenburg nachgelassene Güter, als einiges Silberzeug, einiges Bettzeug, und verschiedene Mannskleider und Leinenzug zc. werden am Diensta, den 27ten dieses, bey des Gastwirths Jacob Siebens Fischer Behausung dem Meistbietenden öffentlich verkauft. Dornum, den 7ten Jul. 1790.

10 Vermöge auf dem Amtshause zu Pewsum und dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations - Patents cum Conditionibus, sollen des Berend Bissers Ehefrauen Antie Itjes Willen 4, 2, und 3 Grafen Landes unter Loquard, so respect. auf 110, 180, und 50 Gl. in Gold per Graf, nach Abzug der Lasten eyndlich gewürdiget worden, am 9 und 23 Julii auf der Amtgerichtsstube zu Pewsum, sodann am 6 August nächstf.

zu Voquard im Wirthshause subhastiret, und dem Meistbietenden salva approbatione iudicii zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind sowol auf dem Amtgerichte, als bey dem Ausmiener Willensien zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Uebrigens wird denen etwaigen unbekanntem, aus dem Hypothequenbuche nicht confisirenden, Real-Prätendenten bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtigame sich bis zum Termino licitationis et subhastationis zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie nach erfolgtem Zuschlage damit gegen den neuen Besizer, und in soweit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

11 Vermöge der auf dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastationspatenten, nebst beygesetzter, auch bey den Aedilibus einzusehen und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das im Westerklust 3ten Dist sub No. 35 hier in der Stadt belegene Haus des weil. Hinrich Dirks, so auf 1025 fl. gerichtlich gewürdiget worden, in dreyen, auf den 7ten Juny, den 5ten July und 9ten August a. c. präfigirten Licitationsterminen, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Weinhause hieselbst öffentlich feilgeboten und in dem letzten Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Realprätendenten dieses Hauses hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtigame sich längstens in dem letzten Licitationstermin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den neuen Besizer und so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Sign. Norda in Curia den 26 April 1790.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

12 Vermöge des bey dem Amtgericht zu Norden und Verum affigirten Subhastationspatenti sollen die von dem Prediger M. N. Willrath nachgelassene Stückländer, als 3 Diemt nahe bey der Gaffer Mühle, und 1 Diemath im Thunder, so respective auf 1650 fl. und 400 fl. in Gold eidlich taxiret worden, in 3 Licitationsterminen, als am 5ten July, 26ten July und 6ten September, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Norden im Weinhause öffentlich feilgeboten, und im letzten Termino dem Meistbietenden salva approbatione iudicii, in Absicht der minorennen Miterben, zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind den Patenten beygesetzet, und bey denen Aedilibus Rathsherrn Jacobsen et Cons. einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

13 Das Königl. Emden Amtgericht füget hiemit allen und jeden zu wissen, daß des weil. Dirks Hinrichs Wittwe, Jaana Jansen zu Odersum et Cons. zum Behuf ihrer Erbtheilung gesonnen, nachstehende Immobilien, als

- 1) Ein Warfhaus zu Wybelsum, worin die Schmiedepfession getrieben worden, auf 772 fl. in Gold,
- 2) eine halbe Kirchenbank in der Wybelsumer Kirche auf 40 fl. 10 sbr.
- 3) ein Kohlgarten auf 120 fl. 15 sbr.
- 4) 5 Grasen auf 1080 fl.
- 5) 7 Grasen auf 575 fl., in Gold gewürdiget,

am 28 July und 16 August zu Emden auf der Amtstube, am 1 September aber in Wobbelsum öffentlich verkaufen zu lassen. Lusthabende können sich also an Ort und Stelle einfänden, ihren Vortheil suchen und den Zuschlag gewärtigen. Uebrigens werden alle und jede, welche auf obige Immobilien ein Servitut, Real- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, hiedurch aufgefordert, ihre Gerechtsame spätestens im letzten Termine anzugeben und zu justifyren, widrigenfalls sie damit gegen die neue Besiget und in so weit sie obige Immobilien betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

14 Da bey dem 3ten Licitationstermin des Nemmer Nemmer Bäckers Hauses in Ems den 26 Junii a. c. nichts geboten worden, als wird mit Bezug der bisherigen Subastationspatente und der geschehenen Insertion annoch der 4te Termin auf den 12 August angeordnet, und können die etwaige Liebhaber sich alsdann des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause hieselbst einfänden und den Zuschlag gewärtigen. Signatur Ems im Amtgericht den 13 Julii 1790.

15 Der Herr Prediger van Emden zu Wolbe will sein Handmannsgeräthschaft, als Egge, Wagen, Pflug, Kühe und jung Vieh, sodann Früchte auf dem Lande, am 22ten Julii daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Levy D. Smit in Emden will seinen vorräthigen, auf den Königl. Mohrbahnen am Bischofensweg gegrabenen Torf, am 28ten Julii daselbst auf dem Lande öffentlich verkaufen lassen.

16 Op Donderdag, den 22 July, zullen de Makelaars Haynig & Charpentier op den Beursenzaal alhier opentlyk verkoopen een Parthyje Lakmoos-Blauw a tont Prix, verder nog presenteerden

1 Parthy St. Domingo Coffy,

1 dito Triage Coffy,

1 dito Thee Boe en Congo,

2 Quartkisten groene Tonkay Thee,

1 Parthy Syrop,

1 Parthy roode Wynen en beste Brandewyn,

als meede een Parthy zoete Muscat en andere Settsse Wynen, die daglyks verwagt worden, als dezelve onder die Tyd nog ankommen mogte. Nadere Narigt by benoemde Makelaars. Emden, den 12 July 1790.

17 Christian Ennen will freywillig Betten, Linnen, Zinnen, Kupfer, Messing, Frauenkleider, eine Wanduhr, 2 Kühe, Hochen, Haber, Erbsen, Fiachs und Weede auf dem Halme, wie auch Gartenfrüchte, den 23ten July, des Morgens um 10 Uhr, zu Bühen öffentlich verkaufen lassen.

18 Der weyl. Hiedt Janssen zu Wirdum nachgelassene testamentarisch Erben; Diet Janssen zu Osterhagen und Diet Herim et Cons zu Wiquard, wollen ihrer Erben
lasseren



lafferin Haus zu Wirdum, worin die Bierbrauerei mit vielem Succes bis jetzt getrieben worden, im Monat September nächstkünftig öffentlich verkaufen, und den Tag des Verkaufs zu seiner Zeit näher bekannt machen.

19 Am künftigen 9ten August will der Brauer Dode W. Willen sein zu Norden an der Ostseite am Neuenwege zu allerhand Bürgermahrung recht geschickte, von dem weyl. Jan H. Meyer herrührende, und jetzt von Clare Jacobs Erben jährlich für 8 Pistolen bewohnte Haus, auf künftigen May 1791 anzutreten, öffentlich verkaufen lassen, und kann 2/3 vom Kaufschilling darin stehen bleiben. Nähere Conditiones sind bey dem Senator Jacobsen als Medilis gratis einzusehen.

20 Auf erhaltene gerichtliche Commission soll des Menne Jacobs

1) Platz zu Lütetsburg, groß 36 Diematen, welcher auf 1018 rthl. 14 sch. in Golde,
2) desselben 4 Diematen in der Wischer, welche auf 500 rthl. in Golde taxiret, in dreym Licitationsterminen, und zwar am 31 Julii zum zweitemale in dem Lütetsburgischen Krüge öffentlich feilgeboten werden. Taxe und Conditiones sind bey dem Ausmiener Backer einzusehen und abschristlich zu haben. Im ersten Termin ist nichts geboten.

21 Der Kriegsrath Beseke zu Emden läßt am Montage, den 19ten Junis, Nachmittags um 2 Uhr, 4 Grasen mit Sommergärsie, 1 Gras dito, 1 1/2 Gras mit Bohnen, 1 1/2 Gras Erbsen und 1 Gras Hafer, lauter Früchte vom ergiebigsten Ertrage, öffentlich auf dem Haim an den Meistbietenden verkaufen. Liebhaber können sich zur bemeldten Stunde auf Harßweg einfinden, und Gebote erdsnen. Bemeldte Länder liegen nahe bei Harßweg, zwischen diesen Warffstätten und Emden, also zum Transporte der einzuerntenden Früchte auch den Emden Einwohnern sehr gelegen.

Sodann hat derselbe 3 Grasen ganz vortreflichen Hafer, und den 2ten Schnitt Brab. Klee zum Heumachen von 4 Grasen, welche beide Stückländer vor dem Herren Thore disseite der Sagemühle gelegen, aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich bei ihm selbst melden.

22 Des Uffert Ufferts zu Westerende conscribirte Mobilien, als 1 Stelle Bettgut, 1 Kleiderschrank, 1 Wanduhr und 2 milche Rühr sollen am 22 July öffentlich verkauft werden.

Des Johann Gerhard Jaussen zu Fahne conscribirte 2 Stellen Bettgut und 2 milche Rühr sollen zu Westerende den 22 July öffentlich verkauft werden.

23 Den 9ten August a. c. will Utte S. Fischer sein von ihm selbst bewohnte, zu Norden an der Ostseite am Neuenwege stehende, zu allerhand bürgerlicher Mahrung sehr geschickte Haus, worin die Holzhandlung auch schon lange Jahre mit gutem Nutzen betrieben, und wobei neulich noch eine ganz neue Holzscheune erbauet ist, öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind bei den Medilibus Jacobsen ic. einzusehen.

24 Der Hausmann Egbert Jacobs Pottmann in der Dornumer Grobe ist gesonnen, allrhand Hausgeräthe, als Zinnen, Kupfer, Messing und Eisengeräthe, Stühle, Bänke, Tische, Kisten, Kästen, Betten mit Zubehör, wie auch allerhand Hausmannsbeschlagn, als Pferde, Kühe und Jungvieh, Wagen, Eggen und Pflüge, wie auch Früchte auf dem Halm, als Rapsaamen, Wintergärste, Weizen, Roggen, Gärsten, Haber und Bohnen, am Mittwoch, den 28ten dieses, in der Dornumer Grobe dem Meißbietenden öffentlich verkaufen lassen.

25 Harm Christians Wittve will freywillig ihre bey Ulrich stehende Früchte auf dem Halm, als Roggen, Gärsten und Haber, am 26ten dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich ausmieten lassen.

26 Vermöge des bey dem Amt- und Stadtgerichte zu Norden, auch Amtsgericht zu Berum, affigirten Subhastationspatenti, soll die Hälfte des 48 Diemathen guten Klelandes großen Heerdes, im Meender Rott, Westermarscher Bogten, von weyl. Ode Urjes herrührend, und zwar der, den beyden Kindern von Harich Ennen, und weyl. Jlle Oden zuständige Halbscheid, dessen Werth auf 7700 Gl. in Gold eidllich angegeben ist, in dreyen Licitationsterminen auf den 5ten July, 26ten July und ten September h. a. zu Norden im Weinhause, Nachmittags 2 Uhr, öffentlich feilgeboten und im letzten Termin dem Meißbietenden salvo approbatione iudicii zugeschlagen werden.

Laxe und Conditiones sind den Patenten beygefüget, und bey denen Aedilibus Rathsherrn Jacobsen et Cons. für die Gebühr abschrisftlich zu haben.

Verheurungen.

1 Ihro Gnaden, die verwittwete Frau Gräfin von Wedel, wollen ihren adelichen zweiten adelich freyen zu Holtgasse belegenen, von weil. Evert Evers heuerlich gebraucht gewesenen Heerd Landes, am Sonnabend den 24 Julii, auf mehrere Jahre May 1792 anfangend, öffentlich verheuren lassen. Heuerlustige haben sich des Nachmittags um 1 Uhr, in Dingum in Ljabering Hicken Hause einzufinden, und können desfallsige Bedingungen vorhero auch bey dem Ausmieten Schelten einsehen.

2 Herr Seheime Rath von dem Appelle wollen einige Stückländer und Anwächse unter Midlum, wie auch einige Wohnungen, am Mittwoch, den 21ten dieses, daselbst in der Brauerey auf 6 Jahre öffentlich verheuren lassen.

3 Weiland E. S. Rodemyl Erben sind vorhabens, ihre 13 1/2 Grafen Warsfede genannt, 5 1/2 Grafe in der Escher, und 6 3/4 Grafe Weedland, unter Groß Midlum, und 6 Grafen unter Freepum, am 5ten August, Nachmittags um 2 Uhr, zu Groß Midlum in der Brauerey öffentlich verheuren zu lassen.

4 Wann zur öffentlichen Verpachtung der Herrschaftlichen Vorwerker Hays
hausen



Hausen und Alt-Marienhäusen, ein anderer Terminus auf den 7ten August d. J. ange-
 setzt worden; so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können
 die Liebhaber, welche zu pachten Lust haben, sich gedachten Tages früh um 10 Uhr, vor
 Hochfürstl. Cammer einfinden, die Bedingungen vernehmen und das weitere gewärtigen.
 Siga. Feber, den 7 Julij 1790.

Aus Hochfürstl. Cammer hieselbst.

5 Die dem Focke Dircks Müllers Kinder zuständige, auf dem Aaricher Wall
 stehende Erbpachtmühle, nebst Haus cum annexis, soll auf Jahrmahl von May 1791
 antretend, den 7 August meistbietend, auf dem Rathhause hieselbst, der Aussenen-
 Ordnung gemäß, öffentlich verheuren werden. Conditiones sind gratis einzusehen, auch
 für die Gebühr abschriftlich zu haben.

6 Harm Christjans Wittwe in Aarich will freywillig zwey bey Wilh. Linnen
 Holz belegene, und bis hers selbst heuerlich gebrauchte Rämme, auf anderweite 4 Jahren
 am 26ten dieses Monats des Nachmittags, in Dregter Djubren Hause auf der Vor-
 stadt, öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind bey dem Auctionscommissair Deuter
 einzusehen.

7 Des weyl. Heepke Albers Erben Curatoren wollen am 22 Julij ein Haus
 und Garten zu Manslacht daselbst öffentlich verheuren lassen.

Gelder, so ausgetoten werden.

1 J. E. Brants und Wilking in Wittmund, haben als Vormünder über des
 weyl. Bürger Fähdrichs Christopfer Brants Kinder erster Ehe, ultimo October 1790
 vl. m. 10 bis 1500 Rthlr. in Gold, entweder ganz oder in verschiedenen Summen,
 gegen gehörige Sicherheit insbar zu belegen, wefalls diejenigen, die davon Gebrauch
 machen können, sich bey gedachten Vormünder zu melden haben.

2 Die Wittwe des weyl. Advocaten Reimer hat sofort 300 Gulden in Gold
 für ihren minderjährigen Sohn zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann, melde
 sich bei ihr zu Aarich.

3 Der Bürgermeister und Notarius Lamberti in Esens hat mand. nomine weyl.
 Bürgermeisters Hegeler Erben 200 rthl.
 mand. nomine Uve Heren, als Vormund über Hanung Heren Kinder 250 rthl.
 curatorio nomine weyl. Kaufmanns Siebeld Frerichs Eymen jüngste Tochter 150 rthl.
 ständlich insbar zu belegen, wenn gehörige Verschreibung gegeben und sichere Hypothek
 gestellt wird. Wer dies leisten will und kann, wolle sich melden.

4 Es sind bey der Vorder Armen-Casse 23 Rthlr. 14 Sch. in Gold, und 151
 Rthlr. 8 Sch. 15 w. Cour. gegen 5 pr. Et. inslich zu belegen; wer solche verlangt und
 gehörige Sicherheit stellen kann, beliebe sich bey denen Gasthauses Vorstehern Menke
 J. Backer und Jacob H. Schotto je eher je lieber zu melden.

5 Keine Smalve hat curatoris Jacobus Bellinga Sohn, noie. sofort 650 Gl. Holl. gegen landübliche Zinsen und genaue Sicherheit zu belegen, wem damit gedienet kann sich bey ihm in Bunda, persölich oder durch franco Briefe, melden.

Citationes Creditorum.

1 Vom Königl. Amtgerichte zu Aarich werden auf Ansuchen des Warner Pöbberß zu Westerende alle und jede, welche auf den ihm von Nicke Lönjes daselbst verkauften, durch letzteren vormals von seinen 3 Schwestern Eriente, Etje und Etientje Lönjes in der Ertheilung angenommenen, zu Westerende im Kirchdorfe belegenen halben Heerd, wozu unter andern 12 Hamrichgrafen auf der gememen Wende gehören, ein Eigenthums- Pfand- Dienstarbeits- Benäherungs- oder sonstiges Realrecht haben mözten, zur Anmeldung ihrer Ansprüche und Nachweisung der Richtigkeit derselben in dreyen Monaten, spätestens am 6 August, des Vormittags, edictaliter vorgeladen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an diesen halben Heerd cum annexis werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowol gegen den jetzigen Eigenthümer desselben, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, auferlegt werden solle.

2 Vom Königl. Amtgerichte zu Aarich werden auf Ansuchen des Thee Theen, Meiner Janssen Hardy, und Bruue Olmanns zu Strachholt, alle und jede, welche auf ein von Olmann Gerdes Wittve an Dirc Duis Gerdes auf dem großen Fehn, und von diesem an sie verkauftes, auf dem neuen Fehn belegenes Stück Grünlandes, das alte Stück genannt, welches sowol das erste Stück von der kleinen oder Königl. Wycke bis zum 2ten Schloot, als das zweite Stück vom 2ten Schloot bis an das Lief begreift, ein Eigenthums- Pfand- Dienstarbeits- Benäherungs- oder irgend ein sonstiges Realrecht haben mözten, zur Anmeldung ihrer Ansprüche und Nachweisung der Richtigkeit derselben in dreyen Monaten, spätestens am 5ten August des Vormittags, edictaliter vorgeladen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an dies Stückland werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowol gegen obige 3 Besizer desselben, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, auferlegt werden solle.

3 Vom Königl. Amtgerichte zu Aarich werden auf Ansuchen des Gerd Eydels zu Bangstede, alle und jede, welche auf das von dem Herrn Ober- Amtmann von Halem zu Eiens ihm vererbpachtete, zu Barstede belegene adelich freye Gut, ein Eigenthums- Pfand- Dienstarbeits- oder irgend ein sonstiges Realrecht haben mözten, zur Anmeldung ihrer Ansprüche und Nachweisung der Richtigkeit derselben in 3en Monaten, spätestens am 5ten August, des Vormittags, edictaliter vorgeladen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das anzubare Eigenthum dieses adelich freyen Guts werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen den Dominum utilem desselben, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, auferlegt werden solle.

4 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Hausmanns Hinrich
(No. 29. D o o o) rick



rdh Siebrands, edictales wider alle und jede, welche auf ein Haus mit 8 und 7 Diemathen Landes in der Westermarsch, so er von dem Hausmann Gerb Hinrichs Rühhaaf anerkauft hat, Spruch und Forderung oder Näher Kaufrecht zu haben vermeinen, cum terminis von 12 Wochen, et reproductionis auf den 21 August h. a. bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

5 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des weyl. Hausmanns Sibbe Alberts Wittwe Edictales wider alle und jede, welche auf den ihr von dem Eheclachter Johann Gerdes Fischer verkauften Acker am Leyxander Polder zu pl. m. 14 Diemathen Landes mit Zubehör, Spruch und Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum terminis von 12 Wochen et reproductionis auf den 21 August h. a. sub poena iuris erkannt.

6 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Kaufmanns Dode Lübbers Cremer Edictales wider alle und jede, welche auf den ihm von des weyl. Hausmanns Siebe Jacobs Erben 1787 publice verkauften Heerd Landes in der Westermarsch, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum terminis von 12 Wochen et reproductionis auf den 21 August h. a. sub poena solita erkannt.

7 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Hausmanns Wevert Liabben Edictales wider alle und jede, welche auf 6 Diemathen Stückland, so in der Linteler Marsch gelegen, und er von dem Herrn Kriegs Commissario Detmers maand. nomine des Herrn Regiments Quartiermeisters Lannen in Potsdam, publice anerkauft hat, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum terminis von 12 Wochen et reproductionis auf den 21 August a. c. sub poena perpetui silentii erkannt.

8 Beym Petsumschen Amtgerichte ist auf Ansuchen des weiland Hausmanns Ernye Elten Wittwe Janken Uffles und Jan Jhmels aus Loquard, citatio edictalis ad audiendum et justificandum wider alle und jede, welche

- a) auf die in anno 1773 von Eide Berends Ehefrauen und deren mit weyl. Eilert Jden erzeugten Kindern an Henke a Winda, und von diesem im April dieses Jahres an gedachte Wittve öffentlich verkaufte 2 Grafen, unter Loquard und
- b) auf die in anno 1779 durch den Bieriger D. E. v. Santen, an gedachten Henke a Winda und von diesem in hoc anno an J. Jhmels publice verkaufte 2 Grafen Landes daselbst

Ansprüche und Forderungen, sie mögen herrühren aus welchem Grunde sie wollen, zu haben vermeinen, cum terminis von 6 Wochen et präclusivo auf den 26 Aug. nächst. künftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

9 Bey dem Amtgerichte zu Berum sind auf Ansuchen des Lübbe Janssen zu Menstede, wegen der von dem Krämer Hinrich Engellen privatim gekauften auf Terhalle gelegenen Warffläte, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum terminis zur Angabe und Justification auf den 1sten Sept. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt. Berum, den 11 Junii 1790.

10 Beim Amtgerichte zu Leer, ist ad instantiam des Berend Edwards zu Pothshausen

Häusen Stadthausers Amtes, wegen eines von der Masse Staaffen unter Zuziehung ihres Halbbruders und Schwagers Hinrich Kampen und Jan Wilh Claassen, privatim anerkannten, zu Tisch im Kirchspiel Irdove belegenen Heerd Landes (den die Masse Staaffen neuerlich durch Käuf von Jan Hinrichs an sich gebracht) mit allen Zubehörungen, dabey gebrauchten oder etwa herbey zuziehenden Ländereyen, und dessen Kaufgelder, der Liquidations-Proceß eröffnet.

Es werden demnach alle und jede, welche an diesen Platz cum annexis, oder auch dessen Kaufgelder, aus Erb- Käuf- oder jedem andern dinglichen Rechte, Anspruch und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten längstens in termino præclusivo, den 23 August c. Morgens 9 Uhr, bey hiesigem Amtgericht, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, anzugeben, und ihre Forderungen gehörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die ausbleibenden Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen an diesen Heerd Landes præcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welchen etwa die Kaufgelder vertheilt werden, auferlegt werden solle.

Leer im Königl. Amtgericht, den 6 May 1790.

11 Der seit dem Jahre 1775 abwesende Meinert Nimts Berens aus dem Kirchspiel Victorbar im Amte Aurich gebürtig, wird, auf Ansuchen desselben Halb-Geschwister, welche von seinem Leben und Aufenthalt, seit seiner Abwesenheit keine Nachricht erhalten, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er, Meinert Nimts Berens, oder die etwa von ihm zurück gelassene unbekante Erben und Erbnehmer, binnen 9 Monaten und spätestens am 1sten Novemb. 1790. Vormittags 9 Uhr bey dem Amtgerichte zu Aurich sich entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen, von seinem Leben und Aufenthalt, versehenen Bevollmächtigten, ohnefehlbar melden, und das nachzuweisende Vermögen in Empfang nehmen, wirrigens aber gewärtigen müssen, daß er, Meinert Nimts Berens, nach dem Edict vom 27 Octob. 1763 pro mortuo declariret, seine etwaige Leibes- oder Testaments-Erben aber præcludiret, und besagtes Vermögen des Erstern Halb-Geschwister, der Elisabeth Berens, des Heerd Peters Ehefrau zu Aurich, und dem Arieß Jacobs Berens, Dienst-Knecht zu Burhave werde ausantwortet werden. Aurich im Königl. Preußl. Amtgerichte den 12ten Januar. 1790.

12 Im Jahr 1711 erkauften Hans Homfeld und Hinrich Grosse von Joh. Claas von Steedum und Anna Eoenders Erben, das Königl. Erbpachtsgut Kloster Dännebrock, mit dazu gehörigen Häusern und Ländereyen, Fehnen und Moräften, Recht und Berechtigkeiten, wozu auch gewisse in dem Ham in der Provinz Grönningen gelegene drey kleine Diematen, weniger $\frac{1}{4}$, und 3 $\frac{1}{2}$ Diematen Behaf der Einsart nach Dännebrock, auch ein Heerd auf dem Hamdich cum annexis gehören. Der Käufere Erben haben dieses Gut bisher in Communio besessen, ist aber es an eine Hand gebracht.

Der Commissionsrath von Gröneveld zu Weener nemlich, der die Hälfte dieser Besizung von seiner weyl. Mutter Administratorin Gröneveld, des Hinrich Grosse Tochter ererbet, hat besagte Hälfte dieser Güter an die jetzigen Besizer der Homfeldschen Hälfte, die Geschwistere Lübbere, als Lübbert Jans Lübbere, Dikke Lübbere Rosendahl, Laberdina Lübbere des Kaufmann Nantes Ehefrau, und Bielte Lübbere des Harn Busmanns Ehefrau, eigenthümlich übertragen.

Auf



Auf deren Ansuchen ist bei diesem Amtgerichte der Liquidations-Proceß über die Hälfte dieses Guts, so Hinrich Gryse und zuletzt der Commissions-Rath von Gröneveld besaßen, und dessen Kaufgelder erkannt. Es werden deshalb alle und jede, die an diese Hälfte oder deren Kaufgelder aus Erb-Räher Pfand oder einem andern dinglichen Rechte, Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, innerhalb 12 Wochen, spätestens in termino præclusivo den 23 August c, solche persönlich, oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz Commissarii Gryse und Schwers vorgeschlagen werden, bei hiesigem Amtgerichte anzugeben, und gehörig zu justificiren unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Real-Ansprüchen an obbesagte Grundstücke werden præcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen die Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welche etwa die Kaufgelder vertheilt werden möchten, auferlegt werden sollen.

Leer im Königl. Amtgericht, den 26 April 1790.

13 Nachdem beim Amtgerichte zu Leer über den Nachlaß des wepl. Casper Byssema zu Leer, wegen Ungevißheit der Masse, der erbshastliche Liquidationsproceß, per Decretum vom heutigen Dato, eröffnet, und Citatio edictalis contra Creditores et Prætendentes erkannt worden; so werden hiemit alle und jede, welche an solchem Nachlaß, es sey aus welchem Grunde Rechtsens es wolle, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, öffentlich vorgeladen, sich damit innerhalb 3 Monaten, und längstens in Termino præclusivo den 23ten August c Morgens 9 Uhr bei hiesigem Amtgerichte in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justiz Commissarii Gryse und Schwers, sodann der Justiz Commissionsrath Sächhoff vorgeschlagen werden, zu melden, und ihre Ansprüche gehörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche, sie zu gewärtigen haben, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Leer im Königl. Amtgericht den 26ten April 1790.

14 Beym Greetseelischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Herrn Krieges- und Domainen-Raths Schnedermann zu Emden, citatio edictalis ad annotandum et justificandum wider alle und jede, welche auf den durch denselben von der verwitweten Frau Reich Commissairin Magott, A. E. gebohrnen Honfeld, proprio et liberorum nomine öffentlich angekauften halben Antheil an dem Grimersumer-Polder und Eißumer-Heiler, bestehend aus 56 Diematzen 190 Ruthen Rheinländisch an Polderland, und 37 Diematzen Heiler, wie auch dazu gehörenden Dächern, Bärme, Hause und Garten, die Schaafstau genannt, ex capite crediti, hypothecae, hereditatis vel ex alio quocumque iure reali, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et præclusivo auf den 28. Oct. nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

15 Beym Pewsumschen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Burggrafen Hinrich Peters zu Pewsum, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch denselben von den Eheleuten Wybert Claassen Heyning und Greetse Sybrands aus der Hand angekaufte, zu Pewsum belegene Haus nebst Scheune

und



und Garten, wie auch Kirchenstücken und Todtengräbern, ex capite crediti, hypotheck, hæreditatis, retractus, vel ex alio quocumque jure reali, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et præclusivo auf den 23 Sept. nächstl., bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

16 Beym Pevsumischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Jette Alberts zu Campen, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch denselben von Isebrand Berends öffentlich angekaufte, zu Campen belegene Haus und Garten nebst Kirchenstücken und Todtengräbern ex capite crediti, hypotheck, fideiussionis, vel ex alio quocumque jure reali, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino von 6 Wochen, et præclusivo auf den 2 Sept. nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

17 Beym Königl. Pevsumischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Schusters Elias Melchers Bading Ehefrauen, Catharina Elisabeth le Sage zu Saardam, des Kleidermachers Sibbe Peters le Sage zu Pevsum, und des Böttchermeisters Alton zur Hellen Ehefrauen Jobanna Gertrud le Sage zu Würich, citatio edictalis wider deren aus Pevsum gebürtige, seit pl. m. 14 Jahren abwesende Bruder Hinrich Rudolph le Sage, oder dessen etwaige unbekante Erben und Erbnehmer cum termino von 9 Monaten, et præclusivo auf den 5 May 1791, unter der Verwarnung erkannt:

Daß, wenn besagter Hinrich Rudolph le Sage, oder dessen etwaige unbekante Erben sich nicht längstens in diesem Termine entweder persönlich, oder durch einen legitimierten Mandatarium, wozu der Justiz-Commissarius Stürenburg vorgeschlagen wird, melden, ersterer für todt erklärt, die etwaige Leibeserben mit ihren Ansprüchen præcludiret, und das Vermögen des Citati, so aus 400 Gl. 7 Sch. 17 S2 w. Dstfl. und pl. m. 140 Gl. Holl. besteht, seinen obbenaunten Geschwistern zuerkant werden solle.

18 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist Citatio edictalis, cum Termine zur Angabe auf den 14ten Oct. d. J. wider alle diejenigen erkannt, welche auf den von dem Reichrichter Bartram Janssen Nemmers öffentlich verkauften, von dem Kaufmann Ernst Christoph Leiner et Conj. erstandenen Plak, bey der Funnix Riege, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, mit der Warnung, daß die Aussenbleibende præcludiret, und mit ihren Ansprüchen so wenig wider die Käufer, als die sich meldende und zum Empfang kommende Gläubiger, ferner gehöret werden sollen.

19 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 9ten Jul. curr. über das sämtliche Vermögen des Gastwirths und Kleidermachers Enno Anthon Christiani der generale Concurſus eröffnet. Dem zufolge sind wider alle und jede, welche auf diesen insolventen Budel aus irgend einem Grunde einen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, Edictales ad annotandum et justificandum contra quoscunque creditores et prætendentes cum Termine von drey Monaten, und zur præclusivischen Reproduktion auf den 23ten October nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, mit der Verwarnung, daß die alsdann sich nicht meldende Gläubiger mit ihren Forderungen an die Concurſumasse præcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, erkannt. Wer an die Masse schuldig ist, muß bey Strafe doppelter Bezahlung



zahlung nichts dem Gemeinschuldner entrichten, sondern es an das hiesige Depositum bezahlen. Etwaige Pfandinhaber werden bey Verlust ihres Narechts angewiesen, dem Gerichte davon getreulich Anzeige zu thun, und die Pfänder, Gelder oder Documenta ad Depositum zu bringen. Zugleich wird E. A. Curator zum Liquidationstermin mit vorgeladen, um dem Curatori bonorum über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben.

Bev dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kleidermachers J. H. Gruben hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das von dem Uhrmacher J. Knorr zu Aurich publice angekaufte, in Comp. 10. No. 15. stehende Wohnhaus aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut oder Forderung zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen et reprod. präclusivo auf den 25 September nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erlaufft.

Da der gewesene Mousquetier Renke Reulen während dem Laufe verschiedener über an denselben gemachte Anforderungen oberschwebender Prozesse, bereits vor einigen Wochen mit Weib und Kindern von hier entwichen ist, anbey die Mangelbarkeit desselben Vermögens fehlet, die viele Creditores daraus zu befriedigen; so ist bey dem Stadtgerichte zu Emden per Resolut. vom 9ten July a. c. der generale Concurs über das sämtliche Vermögen des Redarii R. Reulen eröffnet; dem zufolge sind wider alle und jede, welche auf gedachten Budel aus irgend einigem Grunde einen Anspruch und Forderung zu haben vermeynen möchten, cum Termino von 9 Wochen und zur präclusivischen Reproduction auf den 28 September nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, mit der Warnung, daß die alsdann sich nicht meldende Gläubiger mit ihren Forderungen an die Concursmasse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle, erkannt. Wer an die Masse schuldig ist, muß bey Strafe doppelter Bezahlung nichts dem Gemeinschuldner entrichten, sondern es an das hiesige Depositum bezahlen. Etwaige Pfandinhaber werden bey Verlust ihres Narechts angewiesen, dem Gerichte davon getreulich Anzeige zu thun und die Pfänder, Gelder oder Documenta ad Depositum zu bringen. Uebrigens werden die Gemeinschuldner zum Liquidationstermin mit vorgeladen, um dem Curator bonorum über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben.

Bev dem Stadtgerichte zu Emden ist am 7ten July e. über das sämtliche Vermögen des von hier heimlich entwichenen Kaufmanns Jacobus Dienema der generale Concurs eröffnet; dem zufolge sind wider alle und jede, welche auf diesen insolventen Budel aus irgend einigem Grunde einen Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, Edictales ad annotandum et justificandum contra quoscunque creditores et präcipientes cum Termino von 6 Wochen und zur präclusivischen Reproduction auf den 4ten September nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, mit der Verwarnung, daß die alsdann sich nicht meldende Gläubiger mit ihren Forderungen an die Concursmasse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle, erkannt. Wer an die Masse schuldig ist, muß bey Strafe doppelter Bezahlung nichts dem Gemeinschuldner entrichten, sondern es an das hiesige Depositum bezahlen. Etwaige Pfandinhaber werden bey Verlust ihres Narechts angewiesen, dem Gerichte

Berichte davon getrennt Anzeige zu thun, nach die Pfänder, Gelder oder Documenta ad Depositum zu bringen. Uebrigens wird der Gemeinschuldner Dienema zum Liquidationstermin mit vorgeladen, um dem Curator bonorum über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben.

20 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist Editatio edictalis cum Terminis zur Angabe auf den 7 Oct. d. J. wider alle diejenigen erkannt, welche nicht nur Schuldenhalber, sondern auch als Miterben oder sonst, es sey aus welchem Grunde es wolle, einen rechtlichen Anspruch, an die von dem Johann Hinrich Behrends und Moritz Dicks von Henne Jürgens und Graeff Jaassen Kindern öffentlich erstandene 1 $\frac{3}{4}$ Diemath Landes, am Neudorfer Wege bey Dutsforde, sodann eine Waisstätte mit Garten und 3 Acker Gassland, zwischen Dutsforde und Neudorff belegen, haben. Mit der Warnung, daß die Aussenbleibende mit ihren Ansprüchen präcludiret, und ihnen wider die Käufer sowohl als die sich meldende und zum Empfang kommende, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

21 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist Editatio edictalis cum Terminis zur Angabe auf den 14 Oct. d. J., wider alle diejenigen erkannt, welche auf die von dem Dichtmacher Bartram Jaassen Kammerers öffentlich verkaufte, und von dem Kaufmann Lüdeling zu Nesse erstandene

12 $\frac{1}{2}$ Diemath adel. frey Land, in der Enno Ludwigs Grobe, Hamers Land genaant.

Eine Grundheute zu 6 Gemthlr. jährlich auf Eyme Martens Hillerns Haus beim Juanix alten Eyhl.

Eine Grundheute zu 2 Acker jährlich, auf Joest Jhnen Haus ebendasselbst.

Spruch und Forderung zu haben verweinen; Mit der Warnung, daß die sich nicht meldende mit ihren Ansprüchen präcludiret, und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen sowohl wider den Käufer als die zum Empfang kommende Gläubiger auferlegt werden soll.

Notificationes.

1 Ich habe es dem hochgeehrten Publico hiedurch anzeigen wollen, daß ich nunmehr in der Stadt Wörden als Chirurgus etabliret habe. Ich empfehle mich dem hochgeehrten Publico bestens.

G. F. E. Bode, Chirurgus.

2 Es wird über ein viertel Jahr eine Amme verlangt. Nähere Nachricht desfalls ist bey der Hebamae Taalcke Margarethe Hemmen zu Wülich auf der Osterpforte daselbst zu erfragen.

3 Dem geehrten Publicum mache hiedurch bekannt, daß nunmehr alle Sorten einländische weiß Flaufen Leinen zu Wörden, Bettdecken und dergleichen, wie auch feine Holländische, als auch Dampfen Leinen, sowohl als andere ausländische Ellenwaaren, zu den billigsten Preisen bey mir zu bekommen sind. Empfehle mich daher mäter Versicherung besser Waare und prompter Bedienung zum fleißigen Zuspruch.

Werd. S. Müller, in Wörden.



4 Da der Verkauf der Herren Gebrüder Baumann Hauses zu Larrelt, gewisser Ursachen halber am 1 Julii nicht vor sich gegangen, so wird hiermit bekannt gemacht, daß dieses Haus, Garten und Gartenhaus, am Donnerstag, den 29 Julii zu Larrelt, öffentlich verkauft werden soll.

5 Eine Herrschaft zu Arnich auf der Vorstadt bedarf auf anstehenden Michaelis einer Köchin. Dienstlose Subjecte, so für die Küche mit hinreichenden Kenntnissen versehen, aber auch fleißig und von verträglichem Character, können sich bey dem Zimmermeister Schmid zu Aurich melden und Conditionen vernehmen.

6 De Weduwe Gerh. van Santen in de groote Straat te Emden presenteert uit de Hand te koop haar welgelegen en welgeconditioneert Woonhuis aan de nieuwe Markt aldaar, waarin zeder eenige Jaaren een Kouff-makerswinkel met goed Succes bedreeven is. Liefhebbers kunnen zig by haar melden.

7 In Emden verlangt eine Herrschaft auf bevorstehenden Michaelis einen Livreebedienten, so mit dem Aufwarten, Frisiren und Wartung eines Reitserdes gut umzugehen weiß, auch Zeugnisse seines Wohlverhaltens bezubringen im Stande ist. Ein sich tüchtig glaubendes Subject kann sich bey Herrn Wentzin unterm Rathhause melden, und daselbst die Herrschaft und Conditionen erfahren.

8 Ryke Smit te Jemgum verlangt een Smitsgezellen, die twee of drie Jaaren by het Professie geweest, en kann dezelve zovoort in Dienst treden.

9 Es sind in der Nacht vom 3ten auf den 4ten hujus aus dem Gartenhäuschen des Criminal-Raths v. Wicht hieselbst durch Einbruch der Mauer folgende Sachen, als: 6 Paar weiß Berliner porcellaine Theetassen, vom sogenannten Ozier mit Henkeln, 1 schwarze Spühlkumme, 1 dito Milchkanne mit kupfern-verseilberter Kette, 1 dito Zuckerdose nebst Deckel, 1 kupferner Theekessel 2 — 2 1/2 Krus groß und an einer Stelle geflickt, eine Zigen Manns-Weste mit Ermeln, weiß im Grund und braunen mit kleinen Blumen-Bouquets versehenen Streifen und zwey Reihen Knöpfen und weißer Baumsiede gefuttert, ein halbabgetragener runder mit Band gebordeter und mit rothem Glanzlinnen gefutterter Mannshut, 1 bleyerne runde Tobacksdose mit Einlegedeckel, 1 Brennglas, 1 Spaden, welcher auf dem Blatt etwas beschädigt ist, 1 Trauersächer, diebischerweise entwandt. Wer dem Eigenthümer etwas von diesen Sachen wieder liefern und den Thäter dabey anzeigen kann, erhält zwey Pistolen zum Douceur; besonders wird die löbliche Judenschaft hieselbst, in Emden und Norden recht sehr gebeten, auf obige Sachen aufmerksam zu sehn, falls ihr etwas davon zum Verkauf sollte angeboten werden. Aurich, den 7 Julii 1790.

10 Es hat der Sattler Meister Siebe Ide Bar in Norden, 3 Carriolen, eine mit einem Riegel und Einsel, zwey einstellige mit Geschirr und Rüssen, aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich bey ihm melden je eher je lieber.

11 Das Edict wider den Mord unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft, ist auf geschriebene Visitation annoch auf dem Rummel des Rathhauses, wie auch in den Wirthshäusern dieser Stadt gehdrig affigirt befunden worden, welches der Königl. Allerhöchsten Vorschrift gemäß hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.
 Zurich in Curia, den 13 July 1790.

12 Das Königl. Edict wider den Kindermord, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist annoch auf dem hiesigen Amtshause und in den Wirthshäusern der Aemter Greetstel und Pevsum affigirt; welches hiemit bekannt gemacht wird.
 Pevsum im Königl. Amtgerichte, den 8 Julii 1790.

13 By de Schutzjude Aaron Gersons tot Dornum zyn te bekoomen 3 goede halfgeschlecten Cariolen of Scheesen, en ook Paardegelechyrt daarby; Liefhebbers kunnen zig by hem invinden, en tot een civyle Prys koopen.

14 Onno J. Post, Castlein in't Logement, de halve Maan, aan 't Winschooter Diep te Groningen, houd Logement voor Heeren, Kooplieden en Schippers, als meede Stallingen voor Paarden en Rytugen; belooft een prompte en civyle Behandeling.

15 Es wird hiemit bekannt gemacht, daß wer ein Eigenthumsrecht an den Gräbern zu Loppersum in der Kirche oder auf dem Kirchhofe hat, sein Recht am bedorstenenden 5ten August zu Loppersum in Elias Ufferts Hause anweisen müsse, widrigensfalls dasselbe an die Kirche verfallen seyn solle, wornach ein jeder, dem daran gelegen ist, sich richten kann. Abbingwehr, den 12 July 1790.

Wilt Aken Schröder, Markus Adams, Kirchodgte.

16 Bey des Ausmieters Dose Wittwe zu Wollhusen stehet ein weißes Dillanum aufgeschüttet, welchem zum Merkzeichen ein Stück von dem Ende des rechten Ohres abgeschnitten ist und in demselben Ohre an der inwendigen Seite von unten einen Schnitt hat, auch ein Brett vor dem Halse trägt; der Eigenthümer wird ersuchet, dasselbe gegen Ersehung der ausgegangenen Kosten einzulösen, oder zu gewärtigen, daß es auf gerichtliche Ordre am Freytag, den 23ten July, Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich verkauft werde.

17 In Zeit von einem Monat, wird eine gesunde Person als Amme verlangt, nähere Nachricht ertheilet die Hebamme Margaretha Hemmen in Zurich.

18 Der Rent.yschreiber Frabm zu Zurich, hat dieser Tagen wiederum eine Parthey gezogene recht gute Holländisch. und Englische Spuhlen oder Schreibfedern erhalten, und kann diejenigen, so sich an ihn adressiren, damit nach Gefallen aufwarten, auch nimmt er an zu verschneiden, das 100 um 2 Ggr. 8 Pf.

(No. 29. P p p p)

10



19

Todes-Anzeige.

Meine Herzbeliebte Ehegenossin, Frau Magdalena von der Mark geb. Berens, starb in einem Alter von 70 Jahren, und im 38ten Jahr unsers vergnügten Ehestandes, den 21 Juny c. an einer Entkräftung; welches ich meinen hohen Gönnern und Freunden statt Trauerbriefe hiemit bekannt mache, und überzeugt von Ihrer Theilnehmung an meiner Betrübniß, mir die Condolenz-Briefe verbitte.

Stedesdorf, den 1 Julij 1790.

A. v. d. Mark, Prediger zu Stedesdorf.

20 Des Montags, Donnerstags und Freytags werden von der hier anwesenden vereinigten deutschen Schauspieler-Gesellschaft Schauspiele aufgeführt werden.

Lotteriefachen.

1 In der 5ten Classe 23ter Königl. Preussl. Classen-Lotterie zu Berlin sind in meinem Haupt-Comtoir folgende Gewinne gefallen, als No. 18042, 17872, jede mit 100 Rthlr. No. 18039, 59, 70, 72, 28502, 21, jede mit 20 Rthlr. No. 18001, 3, 5, 7, 8, 10, 20, 21, 23, 24, 31, 33, 44, 45, 52, 53, 64, 66, 74, 75, 17895, 28522, 25, 21673, jede mit 18 Rthl. Die Gewinne werden sogleich ausbezahlt. Loose zur 1ten Classe 24ter Lotterie sind bey mir zu bekommen. Emden, den 13 Julij 1790. Eipmann Samjon.

2 Bey uns Endesunterschriebene und unserm Unter Collecteur, Jacob Mathan, sind folgende Nummern in der letzten Classe gewonnen worden, als

No. 16170 mit 1000 Rthl.

No. 16135 mit 150 Rthl. sodann 16136, 48, mit 25 Rthl. und 16133, 46, 51, mit 20 Rthl. sodann

No. 16104, 10, 11, 13, 16, 17, 18, 20, 22, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 40, 42, 47, 58, 60, 62, 63, 66, jede mit 18 Rthl.

Das also bey mir in Summa 1674 Rthl. gewonnen worden ist; weit mehr, als meine Einnahme in allen Classen beträgt. Loose zur 1ten Classe der 24ten Lotterie sind sowohl in ganzen, halben, als viertel bey uns zum gewöhnlichen Preise zu haben. Wir empfehlen uns dem Publico gehorsamst und versprechen einem jeden prompte und reelle Behandlung. Norden, den 14ten Julij 1790. Moses et Jacob Bargerbur.

3 In der 5ten Classe 23ter Königl. Classen-Lotterie in Berlin sind in meiner unmittelbaren Collection, mit Inbegriff der vom Herrn Jacob Hicken zu Neustadt. Gödens, Gebrüder Abraham und Philip Hartog Meyer Arons, mit untergebrachten Loose, folgende Nummern mit nebensiehenden Gewinnen gekommen, als No. 16208 mit 100 Rthl. 16211 und 16244, jede mit 50 Rthl. 16216, 32, 16236 und 8798, jede mit 25 Rthl. 16201, 3, 19, 65, 16266, 2089, 2095, 8791 und 92, jede mit 20 Rthl. No. 2087, 8789, 90, 95, 96 und 8799, sodann 16210, 22, 27, 31, 33, 37, 38, 39, 46, 47, 49, 51, 16255, 57, 60, 63, 64, 67, und 16269, jede 18 Rthl.

Durch



Durch diese Gewinne der 5ten Klasse und den höchsten Gewinn von 2000 rthl. so bekanntlich in der 3ten Klasse bey mir gefallen, hat meine Collection die Balance dergestalt für sich, daß überhaupt durch alle 5 Classen nach der genauesten Bilanz deductis deducendis nach Abzug der 10 Procent und Einsatzgelder, welche durch alle 5 Classen über 1500 rthl. betragen, rein Geld 1588 rthl. mehr eingekommen, und folglich ist meine Interessenschaft überhaupt um so viel reicher geworden. Die Gewinne werden gegen Ausbändigung der Original Loose bey demjenigen bezahlt, wo das Loos genommen, theils aus der Einnahme, theils aus dem zu erwartenden Nachschuß, und N. der Gewinn von 100 rthl. ist durch die Gebrüder A. P. Hartogs wiederum verkauft. Loose zur ersten Klasse 24ter Lotterie, deren erste Ziehung auf den 16ten folgenden Monats angeordnet ist, sind bereits eingetroffen. **Amst., den 15ten July 1790.**

Isaac Salomon.

4 Bey Ziehung der 5ten und letzten Klasse der 23ten Berliner Classen-Lotterie sind sowohl auf meinem Haupt-Comtoir, als bei meinen bekannten Unter-Collecteurs, folgende Gewinne gefallen, als

No. 16422 mit	6000 Rthl.
No. 1267 und 17899, jede zu 500 rthl.	1000
No. 732, 736, 1277, jede 100 rthl.	300
No. 733, 1235, 16433, 17961, 17999, 50 rthl.	250
No. 707, 1204, 1261, 16428, 16431, 17908, 17942, 17994, jede mit 25 rthl.	200
No. 706, 1214, 1226, 1237, 1246, 1248, 1256, 1260, 1268, 1292, 16442, 16443, 17933, 17944, 17959, 17982, 17990, 25602 und 25605, jede mit 20 rthl.	380
No. 703, 704, 705, 711, 716, 718, 722, 723, 724, 725, 728, 729, 730, 731, 735, 1201, 1206, 1207, 1213, 1215, 1224, 1228, 1231, 1232, 1239, 1243, 1245, 1252, 1253, 1258, 1264, 1266, 1269, 1271, 1273, 1274, 1280, 1282, 1288, 1289, 1293, 1294, 1297, 1299, 1300, 16427, 16429, 16434, 16436, 16438, 16444, 17879, 17881, 17886, 17887, 17888, 17904, 17906, 17909, 17912, 17915, 17916, 17918, 17919, 17921, 17924, 17925, 17926, 17927, 17928, 17934, 17938, 17947, 17949, 17954, 17958, 17962, 17968, 17971, 17972, 17987, 17989, 17991, 17992 und 17997, jede mit 18 rthl.	1530
	Summa 9660 Rthl.

Die Gewinne werden, sobald der Nachschuß von Berlin eingetroffen ist, bey Auslieferung des Original-Loses, von demjenigen, wo der letzte Einsatz geschehen, ausbezahlt. Loose zur 1ten Klasse 24ter Lotterie, welche den 16ten August d. J. gezogen wird, sind sowohl auf meinem Haupt-Comtoir, als bei meinen bekannten Unter-Collecteurs, für den bekannten Preis zu haben. **Amst., den 13ten July 1790.**

Elmelach J. Levy.

Uveta



Avvertissements.

1 Die sogenannte Burglande bei Friedeburg, als der Soldaten Garten und Auskändiger Hamm, ferner der sämtliche Dorf-Licent des Amtes, sollen von May a. f. an, öffentlich wiederum verpachtet werden.

Liebhaber können sich am Freitage, den 6ten August instantis, Vormittags um 10 Uhr, zu Friedeburg an gewöhnlicher Stelle einfinden, und ihre Offerten verlaublichen. Sign. Aurich am 15ten Julii 1790.

Königl. Preußl. Ostrel. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Am Freitage, als den 13ten August nächstkünftig, sollen nachstehende königliche Plagen im Amte Friedeburg, welche May a. f. aus der Pacht saßen, anderweit öffentlich wiederum verpachtet werden, als

das Ekeler Grashaus,

das Grashaus zur Hohemen, und

die Schäfereien zu Marx und beim Stroth.

Liebhaber können sich demnach besagten Tages, Vormittags um 10 Uhr, auf der Cammer hieselbst einfinden und ihre Offerte verlaublichen. Sign. Aurich am 15ten Julii 1790.

Königl. Preußl. Ostrel. Krieges- und Domainen-Cammer.

Citatio Creditorum.

Beim Emden Amtgerichte sind, auf Ansuchen des Hausmanns Elenz Alberts zu Wexerlee, Edictales wider alle und jede, welche auf den ihm von des wepl. Friedrich Adten Erben öffentlich verkauften Heerd auf dem neuen Bunder Volder aus irgeud einem rechtlichen Grunde Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, erkannt, und müssen etwaige Prätendenten solche ihre Ansprüche innerhalb den nächsten 9 Wochen, längstens aber am 13 September a. c. bey hiesigem Amtgerichte anmelden, und durch untadelhafte Documenta justificiren, unter der Warnung, daß denen Aussenbleibenden nachher sowol in Abicht des Heerdes, als des Käufers, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

